

- Kap. I -

Haushaltssatzung
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	165.120.400 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	161.862.400 Euro
der Jahresüberschuss auf	3.258.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlich Ein- und Auszahlungen auf	11.554.370 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.385.165 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.339.990 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.954.825 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 3.599.545 Euro

§ 2 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	8.539.625 Euro
<hr/>	
zusammen auf	8.539.625 Euro

§ 3 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 19.675.460 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2024 auf	13.269.063 Euro,
im Haushaltsjahr 2025 auf	4.464.979 Euro,
im Haushaltsjahr 2026 auf	1.309.550 Euro.

§ 4 – Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 180.000.000 Euro.

§ 5 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen **- nach Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne zu ergänzen -**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)	Euro
Stadtklinik Frankenthal	Euro
<u>MVZ an der Stadtklinik Frankenthal auf</u>	<u>Euro</u>
zusammen	Euro

§ 6 – Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden – wie folgt – festgesetzt:

1. Grundsteuer A auf 440 v.H.
2. Grundsteuer B auf 540 v.H.
3. Gewerbesteuer auf 420 v.H.
4. Hundesteuer:
Die Steuer für im Stadtgebiet gehaltene Hunde beträgt:
 - für den ersten Hund 112,00 Euro
 - für den zweiten Hund 168,00 Euro
 - für jeden weiteren Hund 200,00 Euro
 - für jeden gefährlichen Hund (§ 3 HundeStS) 736,00 Euro

§ 7 – Beitrag für Feld- und Waldwege

Der Beitrag für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen wird auf 36,00 Euro je Hektar festgesetzt.

§ 8 – Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung **- nach Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ggf. anzupassen -**

Die Entgelte für die Abwasserbeseitigung (§ 1 Abs. 1 und 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) werden – wie folgt – festgesetzt:

- a) Schmutzwasserbeseitigung
Benutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser 1,44 Euro
- b) Oberflächenwasserbeseitigung
Wiederkehrender Beitrag je m²/Jahr Abflussfläche 0,43 Euro
- c) Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben, Abscheidern u. a. (§ 16 Abs. 6 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung):
- Abfuhr von Schlamm oder Abwasser nach § 16 Abs. 1 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 9,00 Euro/m³
 - Annahme und Beseitigung von Schlämmen oder Abwasser nach § 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 3,20 Euro/m³

Die Höhe des Beitragssatzes für die Erhebung einmaliger Beiträge (§ 3 Abs. 4 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) wird wie folgt festgesetzt:

Schmutzwasser	2,99 Euro/m ²
Oberflächenwasser	3,63 Euro/m ²
Insgesamt	6,62 Euro/m ²

§ 9 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 120.513.939,98 Euro.

§ 10 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 Euro überschritten sind.

§ 11 – Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 – Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen 32.500,00 Euro.

§ 13 – Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2023 in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den __.__.____

Martin Hebich
Oberbürgermeister